

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-141/2022 2. Ergänzung

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Zoere Ciftci

Datum: 09.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
3. Gemeindevertretung	07.12.2022

## 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) 1.Nachtragssatzung\_Nachtragshaushalt 2022\_Einbringung

### Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach wird beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahme I0503010 „Containeranlage Flüchtlingsunterkunft“ wird in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen. Das geänderte Investitionsprogramm 2022 wird verabschiedet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt mit Anlagen

### Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

### Erläuterungen:

Für das Jahr 2022 wird für Deutschland insgesamt mit der Ankunft von über 2.1 Mio. Geflüchteten gerechnet. Die sind noch einmal deutlich mehr als im bisherigen Rekordjahr 2015, in dem in Deutschland rund 1,8 Mio. Geflüchtete ankamen.

Die Gemeinde Egelsbach hat in diesem Jahr über 50 Plätze geschaffen, die zum größten Teil von Privatpersonen angemietet wurden. Doch diese Kapazitäten reichen nun nicht mehr aus. Der Kreis hat bereits angekündigt, dass Egelsbach im nächsten Jahr nach aktuellem Stand über 100 weitere Geflüchtete in eigenen Unterkünften unterbringen muss. Der Wohnungsmarkt gibt diese Zahl aber einfach nicht mehr her.

Da aktuell mit Lieferzeiten von ca. einem halben Jahr für Container zu rechnen ist, kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mit der Vergabe gewartet werden, bis der Haushalt 2023 genehmigt wird. Somit soll das Projekt aus dem Haushalt 2023 in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen werden.

Dies macht die Einbringung und den Erlass einer 1. Nachtragssatzung sowie eines Nachtragshaushaltes der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Anlagen notwendig.

Die mit dem Nachtragshaushalt eingebrachte Änderung bezieht sich lediglich auf den investiven Bereich. Explizit betrifft dies den Finanzhaushalt, hier Position 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ sowie die Aufnahme benannter Maßnahme ins Investitionsprogramm 2022 (in der Anlage farblich gelb hinterlegt).

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Anlage „Finanzstatusbericht 2022“ automatisiert aus der Kommunaldatenbank generiert wird. Die Seitengestaltung ist vorgegeben und daher nicht veränderbar.